
KOMPOTEC Kompostierungsanlagen GmbH

Windenergieanlage KOMPOTEC

Artenschutzbeitrag

Anlage 2

Vorprüfung

Vorprüfung

Säugetiere

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	*	Gebäudefledermaus; Vorkommen in strukturreichen Landschaften, auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger. Jagdgebiete: Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder, im Siedlungsbereich in parkartigen Gehölzbeständen sowie an Straßenlaternen. Radius von 50 m–2,5 km um die Quartiere: Sommerquartiere: fast ausschließlich Spaltenverstecke an und in Gebäuden, auch Baumquartiere und Nistkästen. Orts-treue Weibchenkolonien umfassen mehr als 80 (max. 400) Tiere. Nutzung mehrerer Quartiere im Verbund, Wechsel alle 11–12 Tage. Winterquartiere: oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, auch natürliche Felsspalten und unterirdisch in Kellern oder Stollen. Quartiertreu. Überwinterung in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren. Wanderstrecken zwischen Sommer- und Winterquartier unter 50 km.	Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Vorhabenfläche stellt ein mögliches Jagdhabitat dar. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Die Art gilt als WEA-empfindlich (LANUV NRW 2019). Aufgrund der artspezifischen Habitatansprüche in Verbindung mit den vorhandenen Biotopstrukturen im Bereich des geplanten Vorhabens kann ein Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht ausgeschlossen werden. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Vögel

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	3S	3	Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung im UG ₅₀₀ nachgewiesen (2023). ► Art ist im UG vorhanden	Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Die Art ist im weiteren Umfeld des geplanten WEA-Standorts zahlreich vorhanden. Brutplätze überschneiden sich nicht mit baulich beanspruchten Flächen, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Aufgrund der vorhandenen Vertikalstrukturen kann auch in Zukunft eine Ansiedlung von Feldlerchen im Bereich der geplanten WEA nahezu ausgeschlossen werden. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (VART 2) ebenfalls ausgeschlossen werden. ► Betroffenheit wird ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Kranich <i>Grus grus</i> (Rastvogel)	*	*	<p>Auf dem Herbstdurchzug erscheinen die Kraniche zwischen Anfang Oktober und Mitte Dezember. Auf dem Frühjahrsdurchzug zu den Brutgebieten treten die Tiere von Ende Februar bis Anfang April auf. Als Rastgebiete werden weiträumige, offene Moor- und Heidelandschaften sowie großräumige Bördelandschaften bevorzugt. Geeignete Nahrungsflächen sind abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland. Als Schlafplätze können störungsarme Flachwasserbereiche von Stillgewässern oder unzugängliche Feuchtgebiete in Sumpf- und Mooregebieten aufgesucht werden.</p>	<p>Im Rahmen der Kartierung (2023) wurden Anfang März mehrere Trupps dieser Art mit bis zu 90 Individuen überfliegend beobachtet.</p> <p>Es liegen keine Hinweise auf eine Nutzung als Nahrungshabitat vor.</p> <p>► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen</p>	

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	*	*	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10–20 m Höhe angelegt wird. In optimalen Lebensräumen kann ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5 km ² Größe beanspruchen. Ab April beginnt das Brutgeschäft, bis Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₁₂₀₀ nachgewiesen ► Art ist im UG vorhanden	Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Die Nachweise erfolgten in einer Entfernung von ca. 430 m und 750 m zum WEA-Standort. Das Untersuchungsgebiet wird großflächig als Nahrungshabitat genutzt. Es ist jedoch grundsätzlich herauszustellen, dass die Vorhabenfläche in Bezug auf die Nahrungsverfügbarkeit nicht höher einzuschätzen ist als die vor allem im weiteren Umfeld liegenden Offenlandbereiche, da sie sehr kleinflächig ist und Teile der Flächen versiegelt sind. Eine essenzielle Bedeutung und eine damit einhergehende stärkere Frequentierung der Vorhabenfläche sind deshalb nicht anzunehmen. Vor diesem Hintergrund kann eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden. ► Betroffenheit wird ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	*	*	Der Rotmilan besiedelt offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Zur Nahrungssuche werden Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern bevorzugt. Jagdreviere können eine Fläche von 15 km ² beanspruchen. Der Brutplatz liegt meist in lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1–3 ha und größer). Rotmilane gelten als ausgesprochen reviertreu und nutzen alte Horste oftmals über viele Jahre. Ab April beginnt das Brutgeschäft, spätestens Ende Juli sind alle Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₁₂₀₀ nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden	Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017). Im UG ₁₂₀₀ sind drei Horste vorhanden. Die Distanz beträgt etwa 550 m, 700 m und 870 m. Teile des betrachteten Raumes werden durch die Art als Nahrungshabitat genutzt. Eine Betroffenheit kann aus diesen Gründen nicht ausgeschlossen werden, weshalb eine Prüfung in Stufe II durchgeführt wird. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	*	*	Der Lebensraum des Schwarzmilans sind alte Laubwälder in Gewässernähe. Als Nahrungsgebiet werden große Flussläufe und Stauseen aufgesucht. Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in über 7 m Höhe errichtet, oftmals werden alte Horste von anderen Vogelarten genutzt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungvögel flügge.	Die Art wurde im Rahmen der Kartierung (2023) im UG ₁₂₀₀ nachgewiesen. ▶ Art ist im UG vorhanden	Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017). Für die Art liegt ein Brutverdacht in einer Entfernung von etwa 1.010 m vor. Teile des betrachteten Raumes werden durch die Art als Nahrungshabitat genutzt. Aus vorsorglichen Gründen wird eine Betroffenheit nicht ausgeschlossen, weshalb eine Prüfung in Stufe II durchgeführt wird. ▶ Vertiefende Prüfung erforderlich

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	*S	*	<p>Schwarzstörche sind stark an Wasser und Feuchtigkeit gebunden. Besiedelt werden größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreu Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Vom Nistplatz aus können sie über weite Distanzen (bis zu 5–10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Bevorzugt werden Bäche mit seichtem Wasser und sicht-geschütztem Ufer, vereinzelt auch Waldtümpel und Teiche. Der Aktivitätsraum eines Brutpaars kann eine Größe von 100–150 km² erreichen und sich bei hoher Siedlungsdichte auf 15 km² verringern. Während der Brutzeit sind Schwarzstörche sehr empfindlich, so dass Störungen am Horst zur Aufgabe der Brut führen können. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten beginnt ab März / April die Eiablage. Die Jungen werden bis Anfang August flügge.</p>	<p>Vorkommen der Art auf dem betroffenen Messtischblatt (vgl. Anlage 1).</p> <p>Die Art wurde 2023 im Rahmen der Brutvogelkartierung überfliegend im UG₁₂₀₀ beobachtet.</p> <p>► Art ist im UG vorhanden</p>	<p>Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017).</p> <p>Hinweise auf Brutplätze liegen nicht vor.</p> <p>Die Art wurde lediglich zweimal überfliegend in einer Entfernung von ca. 780 m und 920 m zur WEA beobachtet. Es liegen keine Hinweise auf eine Nutzung als Nahrungshabitat vor.</p> <p>Aufgrund der geringen Anzahl an beobachteten Flugbewegungen wird eine Betroffenheit ausgeschlossen.</p> <p>► Betroffenheit wird ausgeschlossen</p>

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	V	*	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf. In optimalen Lebensräumen beansprucht ein Brutpaar ein Jagdrevier von nur 1,5–2,5 km ² Größe. Als Brutplätze werden Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen, aber auch alte Krähenester in Bäumen ausgewählt. Regelmäßig werden auch Nistkästen angenommen. Die Brut beginnt meist in der ersten Aprilhälfte, spätestens im Juli werden die Jungen flügge.	Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung (2023) im UG ₅₀₀ beobachtet und als Nahrungsgast eingestuft. ▶ Art ist im UG vorhanden	Eine Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ist bei dieser Art nicht bekannt. Hinweise auf Brutplätze liegen im UG ₅₀₀ nicht vor, weshalb baubedingte Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden können. Erhebliche baubedingte Störungen können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (V _{ART} 2) ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	*S	V	Der Lebensraum des Weißstorchs sind offene bis halboffene bäuerliche Kulturlandschaften. Bevorzugt werden ausgedehnte feuchte Flussniederungen und Auen mit extensiv genutzten Grünlandflächen. Vom Nistplatz aus können Weißstörche über weite Distanzen (bis zu 5–10 km) ihre Nahrungsgebiete aufsuchen. Die Brutplätze liegen in ländlichen Siedlungen, auf einzeln stehenden Masten (Kunsthörste) oder Hausdächern, seltener auf Bäumen. Alte Hörste können von den ausgesprochen nistplatztreuen Tieren über viele Jahre genutzt werden. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab April die Eiablage, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge.	Die Art wurde im Rahmen der Brutvogelkartierung (2023) im UG ₅₀₀ beobachtet und als Nahrungsgast eingestuft. ▶ Art ist im UG vorhanden	Die Art gilt als WEA-empfindlich (MULNV NRW & LANUV NRW 2017). Eine besetzte Weißstorch-Nisthilfe befindet sich in einer Entfernung von etwa 2,3 km. Teilbereiche des UG stellen potenzielle Nahrungshabitate der Art dar. Es ist grundsätzlich herauszustellen, dass die Vorhabenfläche in Bezug auf die Nahrungsverfügbarkeit nicht höher zu bewerten ist als die vor allem im weiteren Umfeld liegenden Offenlandbereiche. Eine essenzielle Bedeutung und eine damit einhergehende stärkere Frequentierung der Vorhabenfläche ist deshalb nicht anzunehmen. Vor diesem Hintergrund und der großen Entfernung des Brutplatzes zur WEA kann eine Beeinträchtigung durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen

Ökologische Gilden

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Ökologische Gilden					
Brutvögel der Wälder, Gärten und Feldgehölze			<p>Amsel, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Eichelhäher, Elster, Gartenbaumläufer, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Grünfink, Grünspecht, Kohlmeise, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Saatkrähe, Singdrossel, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Wacholderdrossel, Zaunkönig, Zilpzalp</p> <p>Unter Arten der Wälder und Gehölze fallen per Definition Arten, die regelmäßig in Wäldern brüten bzw. auf Gehölze als wesentliches Habitatelement angewiesen sind. Im vorliegenden Fall werden unter dieser Gruppe aber auch Arten zusammengefasst, die in geeigneten Gehölzstrukturen wie Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen einen Lebensraum finden. Aber auch Parks, Friedhöfe und große Gärten werden von den hier zugeordneten Arten besiedelt.</p>	<p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung.</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p>	<p>Die im Bereich des geplanten Vorhabens vorhandenen Wald- und Gehölzbestände stellen (potenzielle) Lebensräume der Arten dar.</p> <p>Es kommt zu einer Beanspruchung von Gehölzen. Eine Inanspruchnahme von Brutstandorten oder eine bauzeitliche Störung können nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Vertiefende Prüfung erforderlich</p>
Brutvögel der Gewässer und Röhrichte			<p>Bachstelze, Graureiher, Nilgans, Schafstelze, Stockente, Sumpfrohrsänger</p> <p>Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die eine enge Bindung an Quellen, Fließgewässer oder Stillgewässer aufweisen, aber auch Arten, die ein weites Spektrum an Habitaten zur Nahrungssuche aufsuchen und u. a. auch im Umfeld von Gewässern angetroffen werden können.</p> <p>Darüber hinaus können Arten auch lediglich eine untergeordnete Bindung an Gewässer und Ufer aufweisen.</p>	<p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung.</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p>	<p>Aufgrund fehlender Habitatstrukturen der Arten im Eingriffsbereich kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen</p>

Deutscher Name Wissens. Name	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Brutvögel der offenen bis halboffenen Feldflur			<p>Amsel, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Goldammer, Haussperling, Kolkrabe, Rabenkrähe, Rohrammer, Saatkrähe, Schafstelze, Stieglitz, Sumpfrohrsänger, Wacholderdrossel</p> <p>Diese Gilde umfasst einerseits spezialisierte Brutvogelarten, die als Bodenbrüter auf gehölzarme, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften angewiesen sind, aber auch Komplexbewohner, die in Wald- und Gehölzstrukturen brüten und (auch) die offene Flur zur Nahrungsaufnahme aufsuchen.</p>	<p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung.</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p>	<p>Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen im Eingriffsbereich kann eine artenschutzrechtliche Betroffenheit durch die Inanspruchnahme von Brutstandorten oder bauzeitliche Störungen nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>▶ Vertiefende Prüfung erforderlich</p>
Brutvögel der Siedlungsbereiche			<p>Amsel, Bachstelze, Elster, Haussperling, Ringeltaube, Saatkrähe</p> <p>Diese Gilde umfasst Arten, die als Kulturfolger ihre Brutstätten (auch) in oder an menschlichen Behausungen anlegen. Da alle Arten auch in anderen Habitatkomplexen brüten und/oder andere Habitatkomplexe zur Nahrungssuche aufsuchen, weisen sie eine untergeordnete Bindung an Gebäude auf.</p>	<p>Nachweis im Zuge der vorhabenbedingten Kartierung.</p> <p>▶ Arten sind im UG vorhanden</p>	<p>Baubedingte Störungen und Tötungen sowie ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können unter Berücksichtigung einer Bauzeitenbeschränkung (VART 2) ausgeschlossen werden können.</p> <p>▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen</p>

Amphibien

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Geburtshelferkröte <i>Alytes obstetricans</i>	2	2	Die Geburtshelferkröte besiedelt vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgs-lagen. In Siedlungsbereichen tritt sie auch auf Industriebrachen auf. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche Gewäs-sertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abgrabungsgewässer. Bisweilen werden auch beruhigte Abschnitte kleinerer Fließgewässer aufgesucht. Als Sommerlebensraum dienen sonnenexpo-nierte Böschungen, Geröll- und Blockschutt-halden auf Abgrabungsflächen sowie Lese-steinmauern oder Steinhäufen, die in Nähe der Absetzgewässer gelegen sind. Im Winter verstecken sich die Tiere in Kleinsäugerbau-ten oder selbst gegrabenen Erdhöhlen. Die Fortpflanzungsphase der dämmerungs- und nachtaktiven Geburtshelferkröte reicht von Mitte März bis August.	Vorkommen der Art auf den betroffenen Messtischblättern (vgl. Anlage 1). ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Im unmittelbaren Umfeld der geplanten WEA-Standorte sowie im Bereich der temporären und dauerhaften Zufahrten befinden sich keine von der Geburtshelferkröte bevorzug-ten Habitatstrukturen wie z. B. Gewässer. Po-tenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	2S	3	Der Laubfrosch ist eine Charakterart der „bäuerlichen Kulturlandschaft“ mit kleingewässerreichen Wiesen und Weiden in einer mit Gebüsch und Hecken reich strukturierten Landschaft. Ursprüngliche Lebensräume waren wärmebegünstigte Flussauen. Als Laichgewässer werden Weiher, Teiche, Tümpel, temporäre Kleingewässer, Altwässer, seltener auch größere Seen besiedelt. Bevorzugt werden vegetationsreiche Gewässer, die voll sonnenexponiert und fischfrei sind. Außerhalb der Fortpflanzungszeit halten sich die wanderfreudigen Laubfrösche in höherer Vegetation auf. Die Überwinterung erfolgt an Land, wo sich die Tiere in Waldbereichen, Feldgehölzen oder Säumen in Wurzelhöhlen oder Erdlöchern verstecken. Erst bei höheren Temperaturen beginnt ab Ende April die Fortpflanzungsphase.	Vorkommen der Art in der Biotopkatasterfläche BK-4120-501 „Emmerau“. ▶ Vorkommen im UG potenziell möglich	Im unmittelbaren Umfeld der geplanten WEA-Standorte sowie im Bereich der temporären und dauerhaften Zufahrten befinden sich keine vom Laubfrosch bevorzugten Habitatstrukturen wie z. B. Gewässer. Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art sind durch das Vorhaben nicht betroffen. ▶ Betroffenheit wird ausgeschlossen

Weichtiere

Deutscher Name <i>Wissens. Name</i>	RL NRW	RL D	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG	Betroffenheit
Gemeine Flussmuschel <i>Unio crassus</i>	1	1	Gemeine Flussmuscheln bewohnen Bäche und Flüsse mit klarem, schnell fließendem Wasser über sandigem und kiesigem Substrat. Von der Gemeinen Flussmuschel sind in NRW aktuell 3–5 Vorkommen mit Lebendfunden aus dem Einzugsbereich der Lippe (Kreis Paderborn) bekannt (2013). Zusätzlich liegen vom Rhein aus dem Bereich Düsseldorf vereinzelt frische Schalenfunde vor (2006).	Vorkommen der Art in der Biotopkatasterfläche BK-4120-501 „Emmerau“. Innerhalb des UG ₅₀₀ gibt es keinen geeigneten Lebensraum für die Art. ► Vorkommen im UG wird ausgeschlossen	

Legende

Rote Liste			
0	ausgestorben oder verschollen	Deutschland	Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands (MEINIG et al. 2020)
R	durch extreme Seltenheit gefährdet		
1	vom Aussterben bedroht		
2	stark gefährdet		
3	gefährdet		
I	gefährdete wandernde Tierart		
D	Daten nicht ausreichend		
V	Vorwarnliste		
*	nicht gefährdet	NRW	Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere - Mammalia - in Nordrhein-Westfalen (MEINIG et al. 2010)
k. A.	keine Angabe		
S	Einstufung dank Naturschutzmaßnahmen		
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt		
		Rote Liste und Artenverzeichnis der Lurche - Amphibia - in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2011)	
		Rote Liste und Artenverzeichnis der Muscheln - Bivalvia - in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2009)	